

Bitte beachten Sie: Der nachfolgende Ratgeber ist zwar sorgfältig erstellt, jedoch kann ich keine Garantie für dessen Fehlerfreiheit und Aktualität übernehmen; er enthält allgemeine Informationen und ersetzt keine einzelfallbezogene Beratung.

## **Wie kann man Erfindungen patentieren?**

Im Folgenden ist zwar vielfach nur von "patentieren" die Rede; das Meiste gilt aber auch für Gebrauchsmuster. Unter einem Gebrauchsmuster versteht man eine Art "kleines Patent" - das ist ein Erfindungsschutz, der in Deutschland möglich ist, in einem eigenen Gesetz geregelt ist, dennoch viele Gemeinsamkeiten mit einem Patent aufweist, aber auch einige Unterschiede, deren wichtigste sind:

- ein Gebrauchsmuster hat eine kürzere Schutzdauer (zehn statt zwanzig Jahre),
- ein Gebrauchsmuster wird nicht von einem Prüfer im Patentamt daraufhin untersucht, ob der Gegenstand tatsächlich neu und erfinderisch, sondern es wird einfach ungeprüft eingetragen, wodurch leicht auch einmal Scheinrechte entstehen können; das hat Vor- und Nachteile für den Anmelder.

Ich habe den Eindruck, dass viele Erfinder sich nur deshalb für ein Gebrauchsmuster (statt Patent) interessieren, weil es scheinbar billiger ist (die Amtsgebühren betragen etwa nur ein Zehntel der Gebühren für ein Patent). Dieser Unterschied ist aber vernachlässigbar, denn der Großteil der Kosten für den Schutz einer Erfindung entsteht nicht durch Amtsgebühren bei der deutschen Erstanmeldung, sondern als Anwaltshonorar (für die Vorab-Recherchen und für die Erstellung der Anmeldeunterlagen). Auch bei einfachen Erfindungen muss man mit Kosten in Höhe von mehreren Tausend Euro rechnen - allein für Deutschland. Die Kosten für internationalen Schutz betragen leicht mehrere zehntausend Euro; über internationalen Schutz muss man aber (je nach Anmeldestrategie) in der Regel erst nach mehreren Jahren entscheiden und dann weiß man meist schon genauer, ob sich diese